Städtepartnerschaftsverein Coburg e.V.

A u f n a h m e a n t r a g

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in den **Städtepartnerschaftsverein Coburg e.V.**
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

A n t r a g

***Anrede** | **Titel** | ***Name** | ***Vorname** | ***Geburtsdatum**

***Straße / Nr.** | ***PLZ** | ***Wohnort** | ***Telefon** | ***Mobiltelefon**

***E-Mail-Adresse** | **(1) Name, Vorname** | ***Unterschrift**

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!

(1) Bei minderjährigen gesetzlicher Vertreter

Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

D a t e n s c h u t z

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der gesetzlichen wie satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben (siehe Rückseite)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Städtepartnerschaftsverein Coburg e.V. sowie die gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die oben und auf der Rückseite beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

***Ort** , den ***Datum** ***Unterschrift**

E i n z u g s e r m ä c h t i g u n g

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

Name des Zahlungsempfänger (ZE): Städtepartnerschaftsverein Coburg e.V. Herrngasse 4, 96450 Coburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00001128155

Mandatsreferenz (wird vom ZE ausgefüllt)

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den o. g. Verein (ZE) widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag von derzeit **12,00 EUR Vollmitglied, 30,00 EUR Vereinsbeitrag** (Vereine, Unternehmen, Institutionen usw.) **und ab 500,00 EUR Fördermitglied** i.d.R. zum 14. Februar (bei Neueintritt am 14. des jeweils darauffolgenden Monats) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Fällt der 14.02. nicht auf einem Bankarbeitstag, so erfolgt diese auf den nächsten Bankarbeitstag. Ich sorge für genügend Deckung meines Kontos. Für die Kosten, die dem Verein durch unterlassene Meldungen bzw. Rücklastgebühren bei Nichteinlösung der Lastschrift durch die Bank entstehen, hafte ich als Mitglied.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den o. g. Verein (ZE) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein (ZE) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber *Name, Vorname | ***Straße / Nr. PLZ, Ort** (falls Abweichungen zu oben)

***Name des Kreditinstituts** | ***IBAN:**

***Ort** , den ***Datum** ***Unterschrift**

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!

Diesen Aufnahmeantrag bitte an die Mitgliederverwaltung (s.u.) senden.

Hinweis zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Städtepartnerschaftsverein Coburg e.V.,
2. Vorsitzender Gerhard Sokola, Herrngasse 4, 96450 Coburg.

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten und die anschließende Speicherung erfolgen in Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft im Verein. Die Datenverarbeitung erfolgt z. T. gestützt auf Ihre freiwillig erteilte Einwilligung sowie zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowie zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen der Verein unterliegt. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b, c DSGVO.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Bevollmächtigte des Vereins per Post, telefonisch oder elektronisch (z. B. per E-Mail) Kontakt mit Ihnen aufnehmen dürfen. Sie wurden darauf hingewiesen, dass die Übertragung von E-Mails ggf. unverschlüsselt erfolgt und Inhalte somit Dritten bekannt werden können. Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen können Fotos angefertigt werden. Mit der Veröffentlichung und Weitergabe dieser Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (inkl. Internet- und Social-Media-Angebote des Vereins), die Presse- und Medienberichterstattung über den Verein sind Sie einverstanden. Die im Rahmen des Antrages erhobenen personenbezogenen Daten werden - solange Ihre Mitgliedschaft im Verein sowie darüberhinaus solange eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht, gespeichert und anschließend - sofern kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht - innerhalb von 3 Monaten gelöscht. Sie erklären sich damit einverstanden, dass während Ihrer Mitgliedschaft zu den o. g. Zwecken angefertigte Fotos auch nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft (bis auf Widerruf) uneingeschränkt weiter verwendet werden dürfen und Sie in Veröffentlichungen und Berichterstattung zu den o. g. Zwecken (bis auf Widerruf) weiter namentlich genannt bzw. identifiziert werden dürfen.

Diese Einwilligungen erfolgen freiwillig. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. a DSGVO. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden über die o. g. Zwecke hinaus nicht an Dritte weitergegeben.
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können Ihre Einwilligung(en) jederzeit für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie vorzugsweise schriftlich an die o. g. Stelle. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre Daten - sofern kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht - unverzüglich gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft im Verein im Internet möglicherweise weiterhin (z. B. auf Angeboten Dritter) aufgefunden werden können. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.